

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Phantom-Metall Lot 2**

Version:	1.6 / DE	Material-Nr	5325390001
Überarbeitet am:	27.09.2017	Spezifikation	102905
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01775082
ersetzt Version:	1.5		
Seite:	1 / 9		

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	Phantom-Metall Lot 2
REACH-Registrier-Nr.:	falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Nur zum dentalen Gebrauch.
---------------------------------------	----------------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	DeguDent GmbH Postfach 1364 D-63403 Hanau
Telefon	+49 (0)6181/59-5767
Telefax	+49 (0)6181/59-5879
Email Adresse	SDB.Degudent-DE@dentsplysirona.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft	+49 (0)6181/59-50 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)
-----------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein gefährliches Gemisch.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Gesetzliche Grundlage	Nach EU-CLP Verordnung (1272/2008) nicht kennzeichnungspflichtig.
-----------------------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Zinkoxid-Rauch wird bei der Verarbeitung frei
Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

-

3.2. Gemische

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• Silber	56,0%		
CAS-Nr.	7440-22-4	EG-Nr.	231-131-3

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Phantom-Metall Lot 2

Version: 1.6 / DE Material-Nr 5325390001
Überarbeitet am: 27.09.2017 Spezifikation 102905
Erstelldatum: 14.08.2001 VA-Nr 01775082
ersetzt Version: 1.5
Seite: 2 / 9



• Kupfer	22,0%		
CAS-Nr.	7440-50-8	EG-Nr.	231-159-6
• Zinn	5,0%		
CAS-Nr.	7440-31-5	EG-Nr.	231-141-8
• Zink	17,0%		
CAS-Nr.	7440-66-6	EG-Nr.	231-175-3

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Stäube und Dämpfe:
An die frische Luft bringen.

Augenkontakt

Stäube und Dämpfe:
Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen.
Augenarzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

keine bekannt

Gefahren

keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine bekannt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Spezialpulver gegen Metallbrand
Löschpulver
trockener Sand
Kochsalz

Ungeeignete Löschmittel: Wasser
Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf Einsatzort abstimmen.
Das Produkt selbst brennt nicht.
Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Phantom-Metall Lot 2**

Version:	1.6 / DE	Material-Nr	5325390001
Überarbeitet am:	27.09.2017	Spezifikation	102905
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01775082
ersetzt Version:	1.5		
Seite:	3 / 9		

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Beim Schmelzen, Löten und Schleifen:

Stäube und Dämpfe: nicht einatmen.

Objektabsaugung.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Beim Auftreten von Staub / Dampf: Persönliche Schutzausrüstung tragen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung**

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse (LGK)

13 - Nicht brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

• Silber			
CAS-Nr.	7440-22-4	EG-Nr.	231-131-3
Zu überwachende Parameter	0,1 mg/m ³		MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	8		
Expositionsart	einatembare Fraktion Gelistet.		
Zu überwachende Parameter			Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)
Expositionsart	einatembare Fraktion Kategorie II: resorptiv wirksame Stoffe.		
Zu überwachende Parameter	0,1 mg/m ³		Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(EU ELV)
	Richtgrenzwert		
Zu überwachende Parameter	0,1 mg/m ³		AGW:(TRGS 900)
Kurzzeitwert	8		
Expositionsart	einatembare Fraktion		
• Kupfer			
CAS-Nr.	7440-50-8	EG-Nr.	231-159-6
Zu überwachende Parameter	0,01 mg/m ³		MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	2		
Expositionsart	alveolengängige Fraktion Gelistet.		
Zu überwachende Parameter			Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)
Expositionsart	alveolengängige Fraktion Kategorie II: resorptiv wirksame Stoffe.		

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Phantom-Metall Lot 2**

Version:	1.6 / DE	Material-Nr	5325390001
Überarbeitet am:	27.09.2017	Spezifikation	102905
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01775082
ersetzt Version:	1.5		
Seite:	4 / 9		



• Zinn			
CAS-Nr.	7440-31-5	EG-Nr.	231-141-8
Zu überwachende Parameter	Kein MAK-Wert festgelegt.		
Zu überwachende Parameter	0,004 ppm		MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	0,02 mg/m ³		
Expositionsart	1 Dampf und Aerosol, einatembare Fraktion Gelistet.		
Zu überwachende Parameter			Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)
Expositionsart	Dampf und Aerosol, einatembare Fraktion Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe		
Zu überwachende Parameter			Kennzeichnung hautresorbierender Stoffe:(DFG MAK)
Expositionsart	Dampf und Aerosol, einatembare Fraktion Kann über die Haut aufgenommen werden.		
Zu überwachende Parameter			(DFG MAK)
	In der Vorschrift enthalten, aber ohne Daten. Siehe Vorschrift wegen weiterer Details.		
Zu überwachende Parameter			Kennzeichnung hautresorbierender Stoffe:(DFG MAK)
	Kann über die Haut aufgenommen werden.		
Zu überwachende Parameter	2 mg/m ³		Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(EU ELV)
	Richtgrenzwert		
• Zink			
CAS-Nr.	7440-66-6	EG-Nr.	231-175-3
Zu überwachende Parameter	0,1 mg/m ³		MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	4		
Expositionsart	alveolengängige Fraktion Gelistet.		
Zu überwachende Parameter	2 mg/m ³		MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	2		
Expositionsart	einatembare Fraktion Gelistet.		
Zu überwachende Parameter			Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)
Expositionsart	alveolengängige Fraktion Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe		
Zu überwachende Parameter			Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)
Expositionsart	einatembare Fraktion Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Zinkoxid-Rauch wird bei der Verarbeitung frei, Beim Schmelzen, Löten und Schleifen;. Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen. Objektabsaugung.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Staubmaske mit Partikelfilter P2 anlegen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Phantom-Metall Lot 2**

Version:	1.6 / DE	Material-Nr	5325390001
Überarbeitet am:	27.09.2017	Spezifikation	102905
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01775082
ersetzt Version:	1.5		
Seite:	5 / 9		

**Handschutz**

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz

Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten., Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen., Rauch, Staub, Dampf nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen

Form	fest
Farbe	gelb
Geruch	geruchlos

Geruchsschwelle: nicht anwendbar

pH-Wert nicht anwendbar
(Feststoff)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich 770 - 880 °C

Siedepunkt/Siedebereich nicht anwendbar
(Feststoff)

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest,
gasförmig) nicht entzündlich

Untere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Dampfdruck nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit Nicht selbstentzündlich, nicht selbsterhitzungsfähig.

Thermische Zersetzung nicht anwendbar

Viskosität, dynamisch nicht anwendbar

Explosivität nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nicht brandfördernd

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Phantom-Metall Lot 2**

Version:	1.6 / DE	Material-Nr	5325390001
Überarbeitet am:	27.09.2017	Spezifikation	102905
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01775082
ersetzt Version:	1.5		
Seite:	6 / 9		

**9.2. Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktion Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Einschränkungen

10.5. Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte beim Erhitzen über Schmelztemperatur
metallische Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität bei Inhalation Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut Keine Daten verfügbar

Hautreizung Keine Daten verfügbar

Augenreizung Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine Daten verfügbar

Beurteilung Mutagenität Keine Daten verfügbar

Karzinogenität Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden

Weitere Angaben Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Phantom-Metall Lot 2

Version:	1.6 / DE	Material-Nr	5325390001
Überarbeitet am:	27.09.2017	Spezifikation	102905
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01775082
ersetzt Version:	1.5		
Seite:	7 / 9		



12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist unlöslich in Wasser.
Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben Stäube und wasserlösliche Formen der Legierung; Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Wiederverwendung nach Aufarbeitung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer:	--
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	--
14.3. Transportgefahrenklassen:	--
14.4. Verpackungsgruppe:	--
14.5. Umweltgefahren:	--
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse nwg - nicht wassergefährdend
Einstufung nach VwVwS, Anhang 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Phantom-Metall Lot 2**

Version:	1.6 / DE	Material-Nr	5325390001
Überarbeitet am:	27.09.2017	Spezifikation	102905
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01775082
ersetzt Version:	1.5		
Seite:	8 / 9		

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Mischungen gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Phantom-Metall Lot 2**

Version:	1.6 / DE	Material-Nr	5325390001
Überarbeitet am:	27.09.2017	Spezifikation	102905
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01775082
ersetzt Version:	1.5		
Seite:	9 / 9		



PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCi	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation